



Fachbereich/Eigenbetrieb Finanzen
Verfasser/in Knöbel, Jasmin
Vorlage Nr. 201/2022
Datum 26.09.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	13.10.2022	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	20.10.2022	

Betreff:

Burghof Kultur- und Veranstaltungsgesellschaft mbH Lörrach Jahresabschluss 2021

Anlagen:

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2021, Anhang zum Jahresabschluss 2021 und Lagebericht 2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Burghof Kultur- und Veranstaltungsgesellschaft mbH Lörrach, der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und dem Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von 43.867,40 Euro auf neue Rechnung zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Oberbürgermeister weiterhin in der Gesellschafterversammlung der Burghof Kultur- und Veranstaltungsgesellschaft mbH Lörrach der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zuzustimmen.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 innerhalb der gesetzlichen Frist erstellt.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12. Juli 2022 wurde der Jahresabschluss 2021 der LOEBA Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, Lörrach, zur Prüfung vorgelegt. Am 22. Juli 2022 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt (Auszug):

„Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Burghof Kultur- und Veranstaltungsgesellschaft mbH, Lörrach, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Burghof Kultur- und Veranstaltungsgesellschaft mbH Lörrach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
-

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer in der Sitzung am 28. September 2022 behandelt und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festzustellen sowie den Jahresüberschuss in Höhe von 43.867,40 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten.

Peter Kleinmagd
Fachbereichsleiter